



A1 Business Net Cube L

VERTRAGSBINDUNG 24 MONATE BEI BEZUG EINER VERGÜNSTIGTEN HARDWARE.
ANMELDBAR AB 01.10.2019 BIS AUF WIDERRUF.

Die verbrauchten Daten-Einheiten rechnen wir in bytegenauen Schritten ab.

Die „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“ gelten als zusätzlich vereinbart und bilden gemeinsam mit dieser Preistabelle die „A1 Business Net Cube L Entgeltbestimmungen“. Die Anmeldung zu oder ein Wechsel in diesen Tarif ist nur im Anmeldezeitraum möglich.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1. monatliches Grundentgelt *(indexgesichert) € 43,90

2. Verbindungsentgelte

Business Net Cube Tarife sind nur für Datennutzung bestimmt. Sprachfunktionalitäten sind nicht möglich.

Der A1 Business Net Cube L Tarif ist für die Nutzung des 4G/LTE-Netzes berechtigt, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 Netz beträgt 150 Mbit/s im Download und 20 Mbit/s im Upload. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie den vereinbarten Informationen über mobile Internetzugangsdienste einsehbar unter A1.net. Übertragungsgeschwindigkeiten sind geteilte Geschwindigkeiten, können daher nicht zugesichert werden und sind von verschiedenen Faktoren wie beispielsweise Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.

2.1. Im Tarif inkludierte Leistungen im Inland pro Rechnungsmonat (gilt nicht für Zusatz-SIM)..... unlimitiert

inkludiertes Datenvolumen gilt ausschließlich österreichweit.

Die Nutzung der A1 Business Net Cube Tarife ist ausschließlich im Netz von A1 möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. Darauf weisen wir bei Vertragsschluss gesondert hin.

Zur Sicherung der Netzintegrität behält sich A1 das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes stören, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen sowie zunächst zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern. Bei Fortsetzung eines solchen Nutzungsverhaltens kann und wird A1 angemessene Maßnahmen ergreifen.

Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.

2.2 A1 Mobile Static IP:

Im Tarif A1 Business Net Cube L kann die Option A1 Mobile Static IP kostenfrei aktiviert und genutzt werden.

Damit wird eine statische IPv4 Adresse Ihrem Produkt zugeordnet. Bitte beachten Sie, dass die Option nur mit Ihrer A1 Haupt-SIM Karte, nicht jedoch mit Ihrer A1 Zusatz-SIM oder mit dem Produkt A1 Mobil Internetschutz verwendet werden kann. Eine gemeinsame Verwendung mit A1 Dataguard ist nur mit ausgewählten Endgeräten möglich.



3. Einmalentgelte

Tarifwechselentgelt ⁴ bei Wechsel von einem A1 Mobil Breitband/Sprach- Tarif	24,92
Aktivierungsentgelt.....	33,25
Mahnung (USt.-frei).....	10,00
Eingeschriebene Mahnung (USt.-frei)	15,00
Sperrentgelt ⁶	25,00
Wiedereinschaltentgelt ⁶	25,00
Übertragungsentgelt	25,00
Änderungsentgelt	25,00
Änderungsentgelt (Selbstadministration)	2,50
Duplikat Einzelentgeltnachweis	3,33
Rechnungsduplikat	2,50
Zwischenabrechnung	1,82
Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung (vorm. Zahlscheinentgelt)	2,08
Bearbeitungsentgelt für erfolglosen Einziehungsversuch	2,50
NÜV-Info	0,83
Portierentgelt	7,5

4. Jährliche Entgelte *(indexgesichert)

Mobile-Service- Pauschale ⁵	20,83
--	-------

* Indexsicherung

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen.
- Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).

Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 2% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

- Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember.
- Entgeltreduktion: immer am 1. April.

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der AGB Mobil bzw. falls Sie Unternehmer sind nach Pkt. 29 AGB Business bleibt davon unberührt.



1) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net“ nutzen.

2) Vorbehaltlich Unterstützung durch Bereitsteller.

3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.

4) Tarifwechsel

Während einer aufrechten Vertragsbindung ist kein Tarifwechsel in diesen Tarif möglich. Jeder Tarifwechsel ist kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart.

5) Inkludierte Leistungen: Tausch der SIM Karte, Sperre bzw. Wiedereinschaltung des Anschlusses (ausgenommen Sperrgründe gem. AGB Business), außerdem die mehrmalige Sperre von Mehrwertnummern, das Einrichten von Datensperren sowie Sperren für mobiles Zahlen. Wir verrechnen die Mobile-Service-Pauschale jährlich im Voraus. Im Falle einer unterjährigen Vertragsbeendigung erstatten wir Ihnen die Mobile-Service-Pauschale anteilig zurück.

6) Das Entgelt entfällt bei einer Sperre, die wir auf Ihren Wunsch hin (z.B. bei Verlust) einrichten.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „A1 Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil“.

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (A1) und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Business) von A1 Telekom Austria können Sie auf www.a1.net/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.